

# RS Vwgh 1988/4/20 87/02/0154

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 20.04.1988

## Index

40/01 Verwaltungsverfahren

## Norm

AVG §45 Abs2;

AVG §46;

## Rechtssatz

Der Glaubwürdigkeit eines Polizeibeamten kann es keinen Abbruch tun, wenn dieser auf Grund von außerdienstlichen Wahrnehmungen dienstliche Ermittlungen anstellte, die nicht in seinen Aufgabenbereich gefallen sind.

## Schlagworte

Beweismittel Zeugenbeweis Zeugenaussagen von AmtspersonenBeweismittel Amtspersonen Meldungsleger Anzeigen Berichte Zeugenaussagen

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1988:1987020154.X02

## Im RIS seit

20.04.1988

## Zuletzt aktualisiert am

15.06.2010

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)